

# Regionaltagung des Landesverbandes der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V. am 17.03.2018

## Pflegereform – Entlastung oder Bürde

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Schmidt-Zadel,

ich begrüße Sie alle recht herzlich und danke Ihnen für die Einladung zu Ihrer heutigen Regionaltagung.

Diese ist überschrieben mit der Fragestellung „Pflegereform – Entlastung oder Bürde“.

Gut ein Jahr nach Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist dies eine gute Gelegenheit, ein erstes Fazit zu ziehen.

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden in Nordrhein-Westfalen für ca. 900.000 Pflegebedürftige die Pflegestufen automatisch in die neuen Pflegegrade umgestellt. Für die meisten Pflegebedürftigen bedeutete die Umstellung einen höheren Leistungsanspruch.

Gleichzeitig wurde für ca. 3.200 Pflegeheime der einrichtungsindividuelle einheitliche Eigenanteil ermittelt, der insbesondere in den höheren Pflegegraden eine finanzielle Entlastung für den Einzelnen bedeutet. Heute muss kein Bewohner eines Pflegeheimes mehr befürchten, aufgrund einer Höherstufung einen deutlich höheren Eigenanteil zahlen zu müssen.

Die Zahl der Anträge ist seit Beginn des Jahres 2017 um ca.25 % angestiegen, in Spitzenzeiten sogar um 50%. Dieser Trend hält immer noch ungebrochen an, die Antragszahlen im Februar 2018 waren genauso hoch wie im Februar 2017.

Dabei hat das neue Begutachtungsinstrument den ersten Praxistest erfolgreich bestanden:

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen äußern sich positiv zum neuen Verfahren.

Gutachterinnen und Gutachter geben positive Rückmeldung zur neuen Begutachtung.

Die Beeinträchtigungen des Pflegebedürftigen, aber auch die Möglichkeiten, seine Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, werden besser erfasst.

Es wird klarer als bisher erkennbar, welche präventiven Maßnahmen und welche medizinischen und rehabilitativen Leistungen zusätzlich angezeigt sind.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen bundesweit ist von 2016 auf 2017 um insgesamt 15 % gestiegen, davon in der ambulanten Pflege um 20% und in der stationären Pflege um 2%

Die Ausgaben der Pflegeversicherung sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt ca. 25 % gestiegen. Besonders deutlich waren die Steigerungen beim Pflegegeld (+ 47 %), bei den Entlastungsbeträgen (+18 %) und bei den Ausgaben für Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige (+46 %).

Aufgrund des neuen Begutachtungsinstrumentes werden nunmehr – wie schon seit Jahren gefordert – kognitive Einschränkungen deutlich stärker bei der Ermittlung des Pflegegrades berücksichtigt.

Bei einem Vergleich zwischen der Ermittlung der Pflegegrade und Pflegestufen lässt sich feststellen, dass der Anteil der Antragsteller, die nicht pflegebedürftig sind bzw. bei denen der Pflegegrad 1 festgestellt wurde, ca. 34% beträgt, der Anteil der Antragsteller, die nicht pflegebedürftig waren oder eine Einschränkung der Alltagskompetenz ohne Pflegestufe hatten, bei 30% lag

Der Anteil der Antragsteller mit Pflegegrad 4 und 5 bei 13% liegt, der Anteil der Pflegestufe 3 jedoch nur bei 7%.

Aus Sicht der Pflegekassen stellen wir fest, dass niedrighschwellige Betreuungsangebote einen wichtigen Beitrag zum Verbleib in der Häuslichkeit darstellen. Dies gilt nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern auch für Menschen, deren Pflegebedürftigkeit somatischen Ursprungs ist.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff schafft die Voraussetzungen für einen grundlegenden Systemwechsel in Richtung einer ganzheitlichen Gestaltung von Pflege, Betreuung und Entlastung.

In den Pflegeheimen in NRW das Personal um ca. 2.000 Pflegekräfte erhöht, um somit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Rechnung tragen zu können.

Auch in der ambulanten Pflege wurde dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Rechnung getragen, indem in das bestehende Leistungskomplexsystem die Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung aufgenommen wurde. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt gewesen sein, um den ganzheitlichen Ansatz des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes umzusetzen.

Für uns als Pflegekasse sind diese genannten Zahlen ein Indiz dafür, dass die Pflegereform eine Entlastung für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen darstellt. Gleichwohl gilt es in den nächsten Jahren, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Philosophie des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mit Leben zu füllen. Das neue Verständnis von Pflege zielt stärker darauf, die Selbstständigkeit und Fähigkeiten der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten und zu stärken

Hierzu gehört, den Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu klären und zu einem tragfähigen Pflegearrangement zu verbinden und bei der Gestaltung der Leistungen ist die Verrichtungsorientierung zugunsten eines Maßnahmenbündels aus verschiedenen Hilfen zu aufzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Podiumsdiskussion mit Ihnen.

Es gilt das gesprochene Wort!